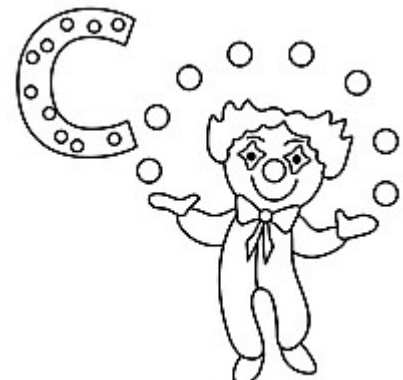
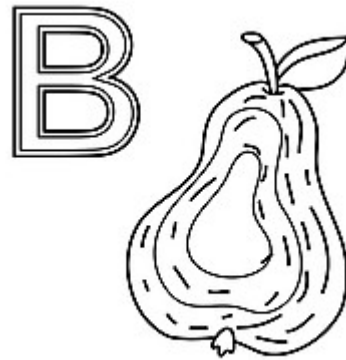
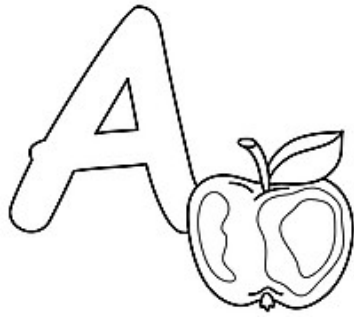


WALDMEISTER



Grundschule an der
Waldmeisterstraße

Waldmeisterstr. 38

80935 München

E-Mail: gs-waldmeisterstr-38@muenchen.de

Telefon: 089/ 358 82 43 - 0

Baumaßnahmen

In den Sommerferien 2022 wurde das neue Schulhaus bezogen. Im Anschluss erfolgte der Beginn des 2. Bauabschnitts:

- ✓ Neubau einer zweifach-Turnhalle mit Tiefgarage auf der ehemaligen Wiese; Fertigstellung voraussichtlich Anfang 2025; parallel dazu Bau eines Hauses für den technischen Hausverwalter (Teil A des 3. Bauabschnitts)
- ✓ Im Anschluss 3. Bauabschnitt(Teil B): Abriss der alten Turnhalle und Bau eines offenen Lernklassenzimmers
- ✓ Fertigstellung der Außenanlagen und gesamten Baumaßnahme voraussichtlich 2026

Schulpsychologisch-pädagogische Beratung

Sollten Sie in Fragen des Lernens bzw. bei der Schullaufbahnentscheidung für Ihr Kind neben dem Rat der Lehrkraft weitere Unterstützung benötigen, steht Ihnen die staatliche schulpsychologisch-pädagogische Beratungsstelle im Staatlichen Schulamt zur Verfügung. Zuständiges Beratungszentrum für unsere Schule ist der Beratungsbezirk 8 in der Mittelschule Toni-Pfülf-Str. 30. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Elternbrief zu Schuljahresbeginn bzw. dem Aushang im Eingangsbereich der Schule oder auf der Homepage.

Beurlaubung

Eine Beurlaubung aufgrund **besonderer** Anlässe ist möglich. Wenden Sie sich im Bedarfsfall an die Schulleitung. Es ist jedoch generell nicht gestattet, Kinder an den Rand-/Brückentagen vor bzw. nach den festgelegten Ferienzeiten vom Unterricht freizustellen.

Bildungspaket (Bildung und Teilhabe)

Das Bildungspaket folgt der Leitidee „Mitmachen möglich machen – Kindern Chancen eröffnen“. Alle Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder XII (SGB XII) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem Bildungspakt.

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. Leistungen aus dem Bildungspaket gibt es nur auf schriftlichen Antrag, der beim

zuständigen Sozialbürgerhaus / Jobcenter eingereicht werden muss. Nähere Informationen zum Bildungspaket sowie das Antragsformular auf Leistungen finden Sie unter

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/BuT.html

oder auf unserer Homepage unter dem Reiter „für Eltern“ – „FAQs“.

Bilinguale Grundschule Englisch

Es gibt 4 sogenannte „Bili“-Klassen: 1bG, 2bG (), 3b und 4b. Seit dem Schuljahr 2022/23 ist der Besuch einer Bili-Klasse nur noch in Verbindung mit dem Besuch des gebundenen Ganztags möglich (siehe gebundener Ganztags).

Ziel ist nicht der Spracherwerb im herkömmlichen Sinne, sondern das Lernen in zwei Sprachen unter Verwendung von **Englisch** als **Arbeitsprache**. Der Besuch der bilingualen Klasse erfolgt auf Antrag der Eltern bei der Schulanmeldung. Gibt es für die bilinguale Klasse mehr Anmeldungen als Plätze, entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Elternbeirat über die Aufnahme.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für Kinder, die erst noch in der deutschen Sprache „ankommen“ müssen, besteht die Möglichkeit, den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (abgekürzt „DaZ“) zu besuchen.

Dort wird überwiegend Wortschatz aufgebaut sowie die deutsche Grammatik eingeübt. Deutsch als Zweitsprache gibt es bei uns in zwei verschiedenen Formen: Entweder findet er parallel zum normalen Deutschunterricht statt oder als zusätzlicher Kurs im Anschluss an den Unterricht.

Wenn Ihr Kind den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache zumindest teilweise besucht, erhält es im Zeugnis eine Bemerkung bzw. Note in diesem Fach. Eine Note in Deutsch wird nicht erteilt. Sollten Sie allerdings eine Deutschnote und keine DaZ-Note wünschen, so müssen Sie hierzu ein Formular ausfüllen, welches Sie von der Lehrkraft erhalten.

E

EduPage

Unsere Schule nutzt die digitale Schulverwaltung *EduPage*. Sie bietet viele Funktionen für schulorganisatorische Aufgaben, wie z.B. Stundenplanung, digitale Kommunikation usw.

Damit die entsprechenden Funktionen von EduPage zur Elternkommunikation mit der Schule genutzt werden können, ist eine schriftliche Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung erforderlich und es muss für jede*n Nutzer*in ein Konto in EduPage erstellt werden.

Wofür wir Edupage momentan nutzen:

– **Entschuldigungen bei Erkrankung**

Sollte Ihr Kind krank sein, entschuldigen Sie es bitte zuverlässig am ersten Tag und vor 7.45 Uhr über EduPage.

– **Elternbriefe**

Um Papier zu sparen und die Umwelt zu schonen, versenden wir die meisten Elternbriefe über EduPage. Briefe vom Elternbeirat werden ebenso über EduPage verteilt.

– **Chats- und Nachrichtennutzung**

Zur Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft kann die Nachrichtenfunktion (**nicht die Chاتفunktion!**) genutzt werden. Diese Nutzung ist nur für ganz kurze und dringende Mitteilungen an die Lehrkraft gedacht.

– **Sprechzeiten**

Für ausführliche Gespräche mit der Lehrkraft können Sie auf EduPage Sprechzeitetermine buchen. Bitte beachten Sie dabei, dass für jede Schülerin und jeden Schüler max. 2-3 Gespräche pro Jahr zur Verfügung stehen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus und ist **klassenübergreifend** schulintern tätig. Er wirkt als Organ der Schule in allen Angelegenheiten mit, die für die Schule und die Erziehungsberechtigten der Schüler von allgemeiner Bedeutung sind. Ferner unterstützt er durch sein aktives Wirken sämtliche Veranstaltungen der Schule. Die Versammlungen des Elternbeirats sind nicht öffentlich und die behandelten Themen unterliegen der Vertraulichkeit.

Ihre Anliegen können Sie an den Elternbeirat in schriftlicher Form per E-Mail EB-Waldmeisterschule@gmx.de herantragen.

Entschuldigung im Krankheitsfall

Die Schule ist im Krankheitsfall unverzüglich über EduPage (siehe Pkt. EduPage) zu verständigen. Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage, **kann** die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen (§20 BaySchO).

Liegt bis 8.15 Uhr keine Entschuldigung vor, ist die Schule verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten Auskunft über den Grund der Abwesenheit einzuholen – gegebenenfalls auch an der Arbeitsstelle! (Bestandteil unseres Sicherheitskonzepts!)

Falls Ihr Kind an meldepflichtigen Infektionen erkrankt ist, teilen Sie uns das bitte zuverlässig mit. Kinder, die sich krank fühlen, müssen abgeholt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie für diesen Fall erreichbar sind.

Erziehungsmaßnahmen

Erziehungsmaßnahmen dienen dem Zweck, den einzelnen Schüler in seiner individuellen Entwicklung zu fördern, aber nicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Sie sind durch das BayEUG im Einzelnen nicht festgelegt und liegen in der eigenen pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft.

Mögliche Maßnahmen sind:

- ✓ positive Maßnahmen: Ermuntern, Anerkennen, Loben, Vorbeugen, Einsicht wecken
- ✓ negative Maßnahmen: Ermahnen, Warnen, Rügen, Tadeln
- ✓ schriftliche Mitteilung (Hinweis) an die Erziehungsberechtigten
→ soll erfolgen, wenn sich ein Schüler nicht hinreichend vorbereitet oder am Unterricht beteiligt und Ermahnungen keinen Erfolg zeigen → muss erfolgen bei schweren und häufigen Pflichtverletzungen

F

Ferientermine für Bayern

Die Schulferien sind für ganz Bayern einheitlich geregelt und werden zum Schuljahresbeginn für das aktuelle Schuljahr per Elternbrief und auf der Homepage mitgeteilt.

Unterrichtsfrei ist auch der Buß- und Betttag im November. An diesem Tag sind die Gruppe der Mittagsbetreuung und die des kooperativen Ganztags ebenfalls geschlossen.

Feste

Feste und Feiern sowie gemeinsame Aktivitäten sind unverzichtbare Bestandteile unserer Schulkultur. Sie bereichern das Schulleben und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung wichtige Erfahrungen, sprechen über intellektuelle Fähigkeiten hinaus vor allem soziales und emotionales Lernen an und fördern die Kinder in ihren musischen Fähigkeiten und in ihrer Kreativität. Feste und Feiern ermöglichen gemeinsames Erleben und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schulgemeinschaft. Sie gliedern die Zeit und sind Höhepunkte im Schulalltag.

Das gemeinsame Erleben und Feiern in einer lebendigen Schulgemeinschaft trägt dazu bei, Lernbereitschaft und Lernfreude zu fördern, sich mit „seiner Schule“ zu identifizieren und das Wir-Gefühl in der Schule zu stärken.

Folgende Veranstaltungen, zu denen Sie zu gegebener Zeit per Elternbrief informiert werden, sind an unserer Schule im Schuljahr fest verankert:

- **Bücherflohmarkt / Lesefest**

Jährlich findet ein Bücherflohmarkt statt, auf dem die Kinder eigene Bücher verkaufen bzw. neue Bücher von anderen Kindern erwerben können.

- **Schulfest**

Um die Pfingstferien herum feiern wir unser jährliches Schulfest.

Ferner finden in regelmäßigen Abständen interne

- **Jahreszeitenfeiern** statt.

Die Schulhausgemeinschaft trifft sich zu diesen kleinen Feiern, die - entsprechend der Jahreszeit - durch Beiträge einzelner Klassen gestaltet werden.

Fundbüro

Unsere jederzeit mit Kleidungsstücken gut gefüllte „Schlamperkiste“ befindet sich in einer orangenen Box vor dem Haupteingang. Bei verlorengegangenen Wertgegenständen wenden Sie sich bitte an unsere technische Hausverwaltung Frau Zenetti oder Herrn Albrecht.

Vor allen Ferien erhalten die Kinder jeweils letztmalig Gelegenheit Verlorenes in der „Schlamperkiste“ zu finden. Dazu werden die Fundsachen im Eingangsbereich der Schule ausgelegt.

In den Ferien werden nicht abgeholte Gegenstände in Absprache mit dem Elternbeirat einer Kleiderspende zugeführt.

G

Gebundener Ganzttag

Im Schuljahr 2023/24 gibt es an der Schule in der 1., 2. und 4. Jahrgangsstufe je eine Klasse im **gebundenen Ganzttag**. Die Kinder dieser Klasse werden von Montag bis Donnerstag bis um 15:30 Uhr und am Freitag nach Stundenplan bis längstens um 13.05 Uhr durch die Schule betreut. Inhalte dieses Konzepts sind die **Rhythmisierung des Schultages** mit Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten **so wie Montag bis Donnerstag ein warmes Mittagessen (kostenpflichtig)**. Die Anmeldung für die Ganztagsklasse erfolgt bei der Schulanmeldung, über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Gesundheitstag

Im Rahmen der Gesundheitserziehung findet an der Schule einmal im Schuljahr ein „Gesundheitstag“ statt. An diesem Tag beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Ernährung und ihren Nährstoffen sowie deren Zubereitung. Die Kinder helfen selbst mit ein gesundes Pausenbrot zuzubereiten und lernen somit gesunde Nahrungsmittel und deren Verarbeitung kennen.

Unterstützt wird diese Aktion vom Elternbeirat der Schule.

Hausaufgaben

In der Bayerischen Schulordnung (§ 28) ist dieses immer wieder diskutierte Thema wie folgt geregelt:

Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt. Diese sollen von einem Schüler mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in der Grundschule in einer Stunde bearbeitet werden können. An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag gestellt; hiervon kann im Einvernehmen mit dem Elternbeirat abgewichen werden. Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.

Hausordnung

An unserer Schule gilt eine für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Hausordnung, die in unserer **Schul- und KoGa-Ordnung** verankert ist. Sie hängt im Eingangsbereich der Schule aus und ist auch auf der Homepage einzusehen.

Hausschuhe

Für unsere Schule besteht generelle Hausschuhpflicht!

Inklusion

Das Kernanliegen der Inklusion und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland gilt, sind eine **inklusive Schule für alle**. Ein Schritt in diese Richtung ist die Aufnahme **aller** Kinder in der **gemeinsamen Grundschule**, sofern die Eltern dies wünschen.

Auf der Homepage des bayerischen Kultusministeriums www.km-bayern.de heißt es dazu unter anderem: „Die Grundschule ist die erste und **gemeinsame** Schule **für alle Kinder**, unabhängig von ihrem sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund. Sie ist gemeinsamer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen sowie individuellen Lern- und Unterstützungsbedürfnissen.“ Die rechtlichen Grundlagen schulischer Inklusion finden sich im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), in dem auch die unterschiedlichen Formen inklusiver Beschulung festgeschrieben sind.

Klassenelternsprecher*innen

Klassenelternsprecher*innen sind das Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule bei Wünschen und Anliegen innerhalb der Klasse. Sie können durch Zustimmung

durch die Erziehungsberechtigten eine Klassenadressenliste bzw. E-Mailliste führen, klasseninterne Treffen wie z.B. Elternstammtische organisieren sowie bei der Durchführung von Klassenprojekten und Schulfesten unterstützend mitwirken. Die Klassenelternsprecherversammlungen sind nicht öffentlich und die behandelten Themen unterliegen der Vertraulichkeit.

Kooperative Ganztagsbetreuung

siehe Link (Rubrik „KoGa“)

Kopfläuse

Jeder kann Kopfläuse bekommen und niemand muss sich dafür schämen. Kopfläuse zu bekommen, ist keine Frage der persönlichen Sauberkeit. Allerdings verbreiten sie sich leicht weiter. Deshalb ist bei Kopflausbefall rasches und konsequentes Handeln angesagt, um die Läuse schnell wieder los zu werden. Das Infektionsschutzgesetz verbietet von Kopfläusen befallenen Kindern den Besuch von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen, solange eine Übertragung der Kopfläuse zu befürchten ist. Nach korrekter Behandlung mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittels ist keine Übertragung von Kopfläusen zu befürchten. Das Kind kann die Schule und andere Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen. Sie müssen lediglich die Behandlung bestätigen. Ein ärztliches Attest ist nur erforderlich, wenn Ihr Kind innerhalb von 4 Wochen noch einmal Läuse bekommt.

Bitte melden Sie der Schule, wenn Ihr Kind von Kopfläusen betroffen ist – dazu sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet!

Kopfläuse gehören zu den meldepflichtigen Krankheiten und müssen von der Schule (anonym) der Gesundheitsbehörde gemeldet werden.

L

Läusealarm

Diesen Hinweis erhalten Sie über EduPage, wenn es an der Schule einen Kopflausbefall gibt. Bitte nehmen Sie diesen „Alarm“ ernst und untersuchen Sie den Kopf Ihres Kindes. Nur so können wir verhindern, dass sich die Kopfläuse verbreiten.

Lehr- und Lernmaterial

Die Schulbücher werden den Kindern von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit sie einige Jahre verwendet werden können, müssen sie sorgsam behandelt werden. Bitte binden Sie daher die Bücher Ihres Kindes ein und halten Sie Ihr Kind zu pfleglichem Umgang an. Bei Beschädigung oder Verlust muss ein Ersatz bezahlt werden. Anderes Lernmaterial (wie Arbeitshefte, Kopien und

Materialgeld für WG) muss von den Eltern finanziert werden (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz Art. 21 – Lernmittelfreiheit).

Leistungserhebung und Leistungsbewertung

Zum Nachweis des Leistungsstandes erbringen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Fachs schriftliche, mündliche und praktische Leistungen. Die Art und Weise der Erhebung der Nachweise des Leistungsstandes ist den Schülerinnen und Schülern vorher bekannt zu geben; die Bewertung der Leistungen ist den Schülerinnen und Schülern mit Notenstufe und der Begründung für die Benotung zu eröffnen. Leistungsnachweise dienen der Leistungsbewertung und als Beratungsgrundlage (Art. 52 Abs. 1 BayEUG).

„Schriftliche Leistungsnachweise müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben und in der Jahrgangsstufe 4 angekündigt werden. Der Termin eines schriftlichen Leistungsnachweises muss spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben werden. An einem Tag darf nur ein schriftlicher Leistungsnachweis, in der Woche sollen nicht mehr als zwei schriftliche Leistungsnachweise abgehalten werden. Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen schriftlicher Leistungsnachweise anordnen.

In der Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden schriftliche Leistungsnachweise nicht benotet, jedoch mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers beschreiben. In der Jahrgangsstufe 4 sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht 18 Probearbeiten abgehalten werden (§10 GrSO).

In der 4. Jahrgangsstufe kann die Schule im Falle wiederholter Erkrankung an einem ausgewiesenen Probenstag ein ärztliches Attest verlangen.

Bewertungsgrundlage für Probearbeiten ist ein für die ganze Schule und für alle Fächer festgelegter **Bewertungsschlüssel**, von dem aus pädagogischen Gründen in Absprache mit dem Jahrgangstufenteam abgewichen werden kann:

1	92 - 100 %
2	80 - 91,99 %
3	60 - 79,99 %
4	40 - 59,99 %
5	19 - 39,99 %
6	0 - 18,99 %

(1) „Bei der Bewertung eines schriftlichen Leistungsnachweises kann die äußere Form mit berücksichtigt werden. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen sind

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und schwerere Ausdrucksmängel zu kennzeichnen; hiervon kann in Einzelfällen, z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit nichtdeutscher Muttersprache, abgesehen werden. Zwischennoten werden nicht erteilt (§11 GrSO).

(5) Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden (§11 GrSO).

Verpflichtende Bestandteile Leistungserhebungen sind nach den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz folgende Anforderungsbereiche (AB):

- **AB I - Reproduzieren / Wiedergeben:**
 - bekannte Informationen wiedergeben und grundlegende Verfahren anwenden – Routineaufgaben ausführen
- **AB II - Zusammenhänge herstellen:**
 - vertraute Sachverhalte bearbeiten, indem erworbenes Wissen und bekannte Methoden angewendet und miteinander verknüpft werden
 - Aufgaben bearbeiten, die das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen erfordern
- **AB III - Reflektieren / Verallgemeinern / Beurteilen:**
 - Bearbeiten von neuen Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und Lösungsansätze erfordern

→ **AB I + AB II : ca. 70%; AB III: ca. 30%**

Lernentwicklungsgespräch

Grundschulen in Bayern haben seit dem Schuljahr 2014/15 die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen. Die Entscheidung hierüber trifft jede Grundschule in eigener Zuständigkeit und in Absprache mit dem Elternbeirat.

Die Eltern haben grundsätzlich die Wahl, ob sie für ihr Kind ein Lernentwicklungsgespräch wollen, oder ob ein Zwischenzeugnis erstellt werden soll.

An unserer Schule findet das Lernentwicklungsgespräch seit dem Schuljahr 2016/17 in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 statt.

In diesem Gespräch tauschen sich die Lehrerin und das Schulkind im Beisein der Eltern in einem **20 – 30minütigen** Dialog über die Lernentwicklung und den Leistungsstand des Schulkindes aus.

So lernt das Kind das Reflektieren über das eigene Lernen, was im LehrplanPLUS eine zentrale Rolle spielt.

Das Lerngespräch wird aktiv vor allem von Lehrer und Schüler geführt, die Eltern sind überwiegend in der Rolle des Zuhörers anwesend.

Grundlage für das Gespräch ist ein Vergleich der beiden **Einschätzungsbögen**, die im Vorfeld sowohl vom Kind als auch von der Lehrkraft ausgefüllt werden. Die Aussagen in den Einschätzungsbögen entsprechen inhaltlich denen im Zwischenzeugnis, sind aber im Lernentwicklungsgespräch umfangreicher.

Am Ende des Gesprächs wird eine **gemeinsame Zielvereinbarung** getroffen, die die Weiterentwicklung des Kindes in der Schule unterstützen soll.

Abschließend unterzeichnen **alle** Beteiligten den Einschätzungsbogen. Das Original wird den Eltern **als Ersatz für das Zwischenzeugnis** ausgehändigt. Eine Kopie verbleibt für die Schülerakte in der Schule.

Das Lernentwicklungsgespräch eröffnet große Chancen, ein **neues Verständnis von Leistung** zu etablieren.

Lerngespräche bieten viele Vorteile:

- Alle am Lernprozess Beteiligten (Kind, Eltern, Lehrer) sind beim Gespräch anwesend.
- Das Gespräch findet in einer angenehmen, lockeren Atmosphäre statt.
- Es handelt sich um ein **stärkenorientiertes** Gespräch, das die Kinder motivieren soll.
- Der Lern- und Leistungsstand wird für alle verständlich erläutert.
- Stärken und Schwächen der Lernentwicklung werden angesprochen, gemeinsam beraten und mögliche Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Leseförderung

„Wer gut lesen kann, kann besser lernen!“

Im Mittelpunkt unserer Unterrichtsentwicklung steht die Steigerung der Lesekompetenz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Dies soll erreicht werden durch die Teilnahme am Programm „**Filby**“ (**F**ach**i**ntegrierte **L**eseförderung **B**ayern). Die Ziele des Programms sind die Steigerung der Lesefertigkeit, das Erlernen von Lesestrategien sowie das selbstregulierte Lesen.

Grundsätzlich baut das Lesetraining in den Jgst. 2 bis 4 sukzessive aufeinander auf. In diesem Schuljahr starten wir daher mit den zweiten Klassen. Das Lesekonzept passt gut zu unserem Vorhaben, die neue Bibliothek aufbauen zu wollen. Des Weiteren planen wir sukzessive den Einsatz von Lesepatzen, den Einsatz eines Lesehundes, es gibt im Sommer eine Autorenlesung mit dem Kinderbuchautor Armin Pongs, einen Lesewettbewerb, und unser bekannter Bundesweiter Vorlesetag mit Bücherflohmarkt integriert sich ebenso in dieses Konzept.

Ferner nimmt unsere Schule am Programm „**Antolin**“ – www.antolin.de - teil. Dabei handelt es sich um ein webbasiertes Leseförderungsprogramm. Die Kinder

erhalten über die Klassenlehrkraft einen persönlichen Zugangscode und können auch von zu Hause zu Büchern, die bei „Antolin“ aufgelistet sind, Fragen nach dem Multiple-Choice-Verfahren beantworten.

Richtige Antworten werden mit Pluspunkten, Falsche mit Minuspunkten gezählt und das Ergebnis im Schülerkonto gespeichert. Die Fragen setzen ein intensives Lesen voraus. Eltern und Lehrer können die Lektüre und das Leseverständnis der Kinder mit dem Computer verfolgen. Der Lehrer bekommt eine detaillierte Übersicht über die Leseaktivität der Klasse und der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Für jedes Buch hat der Schüler nur einen Versuch, die Fragen zu beantworten; lediglich der Lehrer hat die für Ausnahmefälle vorgesehene Möglichkeit, für vorgegebene Bücher einen erneuten Versuch zu erlauben.

N

Nacharbeit

Wenn sich Schülerinnen oder Schüler nicht hinreichend am Unterricht beteiligen oder ihre Hausaufgaben nicht bzw. nur unzureichend erledigen, können sie zur Nacharbeit verpflichtet werden. Nacharbeit ist kein „Nachsitzen“, sondern eine schulische Veranstaltung wie jeder andere Unterricht und kein unzulässiger Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Bewegungsfreiheit. Voraussetzung für Nacharbeit ist, dass durch das Fehlverhalten der Schülerinnen oder Schüler Wissenslücken entstanden sind, die durch die Nacharbeit wieder ausgeglichen werden sollen. Im Falle der Verhängung der Nacharbeit als Erziehungsmaßnahme werden Sie als Erziehungsberechtigte rechtzeitig durch die Schule informiert.

Die Nacharbeit muss grundsätzlich nicht von der Lehrkraft beaufsichtigt werden, die sie angeordnet hat.

Nachdenkaufgabe

Die Nachdenkaufgabe wird an unserer Schule bei schweren oder wiederholten Regelverstößen gegen die Schulordnung als Erziehungsmaßnahme eingesetzt.

Die Kinder sollen dadurch ihr eigenes Fehlverhalten reflektieren und sich Verhaltensweisen überlegen, die den Regeln der Schulordnung entsprechen.

Noten

Zum Nachweis des Leistungsstands erbringen die Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Fachs schriftliche, mündliche und praktische Leistungen.

Das sagen die Notenstufen aus (Art. 52 Abs. 2 BayEUG)

- sehr gut = 1 Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.
- gut = 2 Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.

- befriedigend = 3 Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
- ausreichend = 4 Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
- mangelhaft = 5 Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind.
- ungenügend = 6 Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen.

0

Ordnungsmaßnahmen als Erziehungsmaßnahmen

Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule oder zum Schutz von Personen und Sachen können Ordnungsmaßnahmen nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen. Sie sind in Art. 86 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) festgelegt.

Mögliche Maßnahmen sind:

- ✓ der schriftliche Verweis
- ✓ der verschärfte Verweis
- ✓ die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule
- ✓ der Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach oder von einer sonstigen Schulveranstaltung für die Dauer von bis zu vier Wochen

→ siehe unseren Maßnahmenkatalog

Orientierungsarbeit (OA)

An allen bayerischen Grundschulen findet in der 2. Jahrgangsstufe eine Orientierungsarbeit im Fach Deutsch / Rechtschreiben statt. Die Aufgabe wird für alle Schulen zentral vom ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) gestellt. Die Arbeit wird nicht benotet und kann nicht mit einer Probearbeit verglichen werden. Deshalb geht sie natürlich auch nicht in die Zeugnisnote ein. Die Eltern erhalten auf der Grundlage der für alle bayerischen Grundschüler einheitlichen Orientierungsaufgabe eine Rückmeldung, wo die Stärken und Schwächen Ihres Kindes im Rechtschreiben liegen. Auf Wunsch bespricht die Klassenlehrkraft mit den Eltern detailliert das Ergebnis des Kindes und berät sie im Hinblick auf weitere Maßnahmen. Außerdem erhält die Lehrkraft eine Rückmeldung über den Leistungsstand ihrer Klasse. Diese wird den weiteren Unterricht, abhängig vom konkreten Leistungsstand der Schüler, beeinflussen.

Pausen

Es gibt am Vormittag zwei Pausen:

- die große Pause zwischen der 2. und 3. Stunde: 09:30 Uhr – 09:50 Uhr
- die kleine Pause zwischen der 4. und 5. Stunde: 11:20 Uhr – 11:35 Uhr

P

Außer bei dauerhaftem Regenwetter verbringen die Kinder die Pausen grundsätzlich auf dem Pausenhof. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind stets der Witterung angepasst angezogen ist.

Pausenordnung

An unserer Schule gilt eine verbindliche Pausenordnung, die Teil unserer KoGa-**Schulordnung** ist. Sie hängt im Eingangsbereich aus und kann auf der Homepage eingesehen werden.

R

Regelverstoß

Bei Regelverstoß gegen die bestehende Schul- und KoGa-Ordnung werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen. Mögliche Maßnahmen können auf der Homepage eingesehen werden → siehe unseren Maßnahmenkatalog.

S

Schul- und KoGa-Ordnung

Unsere Schul- und KoGa-Ordnung ist eine grundlegende Rahmenordnung, die für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist. Sie ist die Grundlage dafür, dass unsere Schule als Lern- und Arbeitsfeld sowie als Lebensraum positiv erfahren werden kann. Die Lehrkräfte haben sie mit den Kindern besprochen. Danach wurde sie ins HSU-Heft geklebt.

Schulweg und Selbständigkeit

Sie fördern die Selbständigkeit Ihres Kindes, wenn es den Schulweg alleine gehen darf. Wenn es notwendig ist, das Kind zur Schule zu begleiten, verabschieden Sie es bitte vor dem Schulgelände und nehmen es nach dem Unterricht auch dort wieder in Empfang (Bestandteil unseres Sicherheitskonzepts!).

Sekretariat

Unser Sekretariat ist Montag – Freitag von 7:30 Uhr – 11:20 Uhr durch unsere Sekretärin Frau Egetemeyer besetzt. (Tel. 358 82 43 -0)

Sicherheit

Im Rahmen unseres Sicherheitskonzepts wollen wir für die uns anvertrauten Kinder die bestmögliche Sicherheit erlangen. Das Sicherheitskonzept beinhaltet Sicherheitsmaßnahmen für den Notfall; es ist mit der örtlichen Polizei abgesprochen und bei ihr hinterlegt. Bestandteil des Sicherheitskonzepts sind im

1. Schulhalbjahr ein angemeldeter und im
2. Schulhalbjahr ein unangemeldeter Feuerprobealarm.

Beide Alarme werden durch ein akustisches Signal ausgelöst. Im Falle einer Bedrohung oder ernststen Krise werden die Kinder und alle am Haus Beschäftigten mit einer Durchsage durch die Schulleitung informiert.

SIS (Seniors In School)

siehe Link (Rubrik „Unsere Schule“)

Sportbekleidung / Sportschuhe

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind angemessene Sportbekleidung sowie Hallensportschuhe mit heller, abriebfester Sohle, um Streifen auf den Bodenbelägen zu vermeiden. Die Sportbekleidung bleibt in einem Sportbeutel in der Schule. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Sportbekleidung nicht schon zu Hause anzieht bzw. als Tageskleidung trägt und, wenn es Sportschuhe mit Schnürsenkeln trägt, diese auch selbstständig binden kann. Uhren und sonstiger Schmuck (auch Ohrringe und Armbänder) müssen vor dem Unterricht abgelegt werden, damit sich niemand verletzen kann. Vorteilhaft ist es, an den Tagen mit Sportunterricht den Schmuck zu Hause zu lassen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden (Unfallgefahr).

Sprechzeiten

Der Austausch mit den Eltern ist eine grundlegende Voraussetzung, die Kinder entsprechend ihren Anlagen zu fördern und zu fordern. Daher stehen die Lehrer zu festgelegten Sprechzeiten gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Bitte melden Sie sich für die Sprechstunde vorher über EduPage an, um Terminüberschneidungen zu vermeiden. Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Liste mit allen Sprechzeiten der an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte.

Bitte beachten Sie dabei, dass für jede Schülerin und jeden Schüler max. 2-3 Gespräche pro Jahr zur Verfügung stehen.

Sollten Sie einen Gesprächstermin bei einer Lehrkraft haben, dann melden Sie sich bitte **erst** beim Hausmeister-Team an. In der Vorviertelstunde stehen Ihnen die Lehrer nicht für Gespräche zur Verfügung.

Grundsätzlich sind die Klassenleitungen erste Ansprechpartner für Gespräche.

Sollte dennoch einmal ein Termin mit der Schulleitung notwendig sein, dann kontaktieren Sie uns bitte ausschließlich über gs-waldmeisterstr-38@muenchen.de (nicht über EduPage!).

Für berufstätige Eltern findet im 1. Schulhalbjahr in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr ein Elternsprechtag statt. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung.

T

Toilettengang

Die Kinder werden dazu angehalten, wenn möglich vor und nach der Pause auf die Toilette zu gehen.

U

Übertritt

Anfang Mai erhalten alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse ein Übertrittszeugnis, das zum Übertritt von der Grundschule an die Mittelschule, die Realschule oder das Gymnasium berechtigt.

Ein Übertritt an eine Realschule oder an ein Gymnasium ist nur möglich, wenn das Übertrittszeugnis Ziffernnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ausweist.

Ihr Kind benötigt folgenden Schnitt für den Übertritt an

- ein Gymnasium: mind. 2,33
- eine Realschule: mind. 2,66
- eine Mittelschule: ab 3,0

Insgesamt müssen bis zur Ausgabe des Übertrittszeugnisses 18 Probearbeiten geschrieben werden (10 in Deutsch, in Mathematik

In der 4. Jahrgangsstufe sollen bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses rhythmisiert mindestens vier Unterrichtswochen von bewerteten Probearbeiten in den Kernfächern freigehalten werden.

Die Termine der einzelnen Proben müssen eine Woche vorher durch die Lehrkraft bekanntgegeben werden.

Übertritt für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

Die Lehrkraft gestaltet in der Regel den (Deutsch-) Unterricht differenziert, sodass Ihr Kind spezielle Aufgaben und Übungen zum Deutschlernen und auch differenzierte Leistungsnachweise erhält. Der Unterricht und die Leistungsnachweise erfolgen also auf der Grundlage des Lehrplans „Deutsch als Zweitsprache“ und auch im Zeugnis wird eine Note im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ eingetragen.

Erhält ein Kind Noten im Fach „Deutsch als Zweitsprache“, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, berechtigt das Übertrittszeugnis zum Übertritt an eine Mittelschule.

Einige Schülerinnen und Schüler erhalten aus pädagogischen Gründen aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse vorübergehend noch keine Noten, weder im Fach Deutsch noch im Fach „Deutsch als Zweitsprache“, eventuell auch in einigen anderen Fächern.

Auch wenn ein Kind aktuell noch keine Noten im Fach Deutsch oder auch in anderen Fächern bekommt, kann es nach dem Besuch der 4. Jahrgangsstufe auf eine Mittelschule wechseln.

Möchten Sie, dass Ihr Kind an eine Realschule oder an ein Gymnasium übertritt, bestehen zwei Möglichkeiten:

- Entweder besucht Ihr Kind den Probeunterricht an der gewünschten Schule. Ein solcher Probeunterricht wird im Mai von Realschulen und Gymnasien angeboten. Ihr Kind muss dann nach Erhalt des Übertrittszeugnisses von Ihnen zum Probeunterricht an der gewünschten Schule angemeldet werden. Alle Schülerinnen und Schüler können am Probeunterricht teilnehmen - unabhängig davon, ob die Noten ausgesetzt oder ob Ziffernnoten erteilt wurden.
- Oder Sie können einen Antrag stellen, dass Ihr Kind ab sofort eine Deutschnote und Noten in den ebenfalls relevanten Fächern Mathematik und Heimat- und Sachunterricht bekommt. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt alle regulären Leistungsnachweise in Deutsch (nicht „Deutsch als Zweitsprache“), Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mitgeschrieben und regulär benotet werden. Das Formular können Sie von uns bekommen.

Auf die Schwierigkeiten der deutschen Sprache wird hierbei Rücksicht genommen, sodass ein Übertritt an eine Realschule oder an ein Gymnasium auch mit einem Notendurchschnitt von 3,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht möglich ist.

Unfallversicherung

Ihr Kind ist auch auf dem Schulweg über die Schülerunfallversicherung der Landeshauptstadt München unfallversichert. Bitte mögliche Wegeunfälle unverzüglich im Sekretariat der Schule melden.

Unterrichtsausfall

Auch Lehrkräfte können krank werden. Wir versuchen dann, den Unterricht in der betroffenen Klasse zu vertreten. Ist das nicht möglich, werden die Kinder auf andere Klassen verteilt. Die Kinder werden in jedem Fall gemäß ihres Stundenplans in der Schule betreut. Sollte sich das Unterrichtsende einmal verändern, werden Sie vorher immer schriftlich per EduPage verständigt.

Unterrichtsfächer:

In den ersten zwei Schuljahren werden die Kinder in folgenden Fächern unterrichtet:

- Grundlegender Unterricht (GU): Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht sowie Kunst- und Musikunterricht im Fächerverbund
- katholische Religionslehre bzw. evangelische Religionslehre oder Ethik
- Sportunterricht
- Flexible Förderung (FF)
- Werken und Gestalten (WG)

Ab der 3. Klasse werden Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Flexible Förderung (FF), Werken und Gestalten, Sport sowie Kunst- und Musikunterricht getrennt nach Unterrichtseinheiten à 45 Minuten unterrichtet. Hinzu kommen dann auch Englisch und in der 3. Klasse Schwimmen (als Teil der Sporterziehung).

Unterrichtszeiten

An unserer Grundschule gelten folgende Unterrichtszeiten:

- 1. Stunde 08:00 Uhr – 08:45 Uhr
- 2. Stunde 08:45 Uhr – 09:30 Uhr
- Pause 09:30 Uhr – 09:50 Uhr
- 3. Stunde 09:50 Uhr – 10:35 Uhr
- 4. Stunde 10:35 Uhr – 11:20 Uhr
- Pause 11:20 Uhr – 11:35 Uhr
- 5. Stunde 11:35 Uhr – 12:20 Uhr
- 6. Stunde 12:20 Uhr – 13:05 Uhr

- 7. Stunde 13:05 Uhr – 13:50 Uhr
- 8. Stunde 14:00 Uhr – 14:45 Uhr
- 9. Stunde 14:45 Uhr – 15:30 Uhr



Vergleichsarbeiten (VERA)

An allen bayerischen Grundschulen finden in der 3. Jahrgangsstufe Vergleichsarbeiten statt. Die Prüfungsaufgaben werden für alle Schulen zentral vom ISB (Institut für Schulqualität und Bildungsforschung) gestellt. Die Arbeiten werden nicht benotet und können nicht mit Probearbeiten verglichen werden. Die Lehrkräfte werten sie nach einem genau vorgegebenen Lösungsmuster aus. Das Ergebnis wird dann anonymisiert an das ISB geleitet.

Intentionen dieser Arbeiten:

Es wird untersucht, ob die Schüler am Schuljahresende das können, was sie lehrplanmäßig können sollen.

Die Lehrkraft soll erkennen, ob ein Kind Hilfe braucht (Erhöhung der Diagnose- und Beratungskompetenz). Sie erhält außerdem eine Rückmeldung über die Effizienz ihres Unterrichtes.

Z

Zeugnisse

In den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 ersetzen bei uns die Lernentwicklungsgespräche die Zwischenzeugnisse. Sollten jedoch Zwischenzeugnisse ausgegeben werden, enthalten diese in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einen Bericht mit Beobachtungen zum Sozialverhalten, zum Lern- und Arbeitsverhalten, zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern und zu den individuellen Lernfortschritten.

Die Zwischenzeugnisse in der Jahrgangsstufe 3 enthalten Noten in den Pflichtfächern und zusätzliche Erläuterungen zu den Noten der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht.

In der Jahrgangsstufe 4 ersetzt ein Zwischenbericht das Zwischenzeugnis.

Die Jahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 1 enthalten einen Bericht mit Beobachtungen zum Sozialverhalten, zum Lern- und Arbeitsverhalten, zum Leistungsstand in den einzelnen Fächern und zu den individuellen Lernfortschritten. Die Jahreszeugnisse in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 enthalten Noten in den Pflichtfächern und zusätzliche Erläuterungen zu den Noten der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht. Im Fach Englisch wird keine Note erteilt, die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und am Förderunterricht wird vermerkt (§ 15 GrSO).

In Jahrgangsstufe 1 und im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 werden schriftliche Leistungsnachweise nicht benotet, sondern mit Bemerkungen versehen, die den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler beschreiben. Im Jahreszeugnis der 2. Jahrgangsstufe sind jedoch bei der Benotung die Leistungen der Schülerinnen und Schüler während des gesamten Jahres zu berücksichtigen.

Das **Zwischenzeugnis** wird in der Regel am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Woche im Februar ausgestellt und ausgegeben. Findet ein Lernentwicklungsgespräch statt, ersetzt es das Zwischenzeugnis.

Das **Jahreszeugnis** wird am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ausgestellt und ausgegeben.

Das **Übertrittszeugnis** in der 4. Klasse wird am ersten Unterrichtstag des Monats Mai **an alle** Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Zwischenbericht:

In der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Schüler am letzten Unterrichtstag der zweiten vollen Unterrichtswoche des Monats Januar statt eines Zwischenzeugnisses einen Zwischenbericht über die Leistungen in allen Fächern.

Zu guter Letzt.....

wünschen wir allen Schulkindern und Ihnen, liebe Eltern, einen guten Start ins Schuljahr 2023/24!

Kollegium, Schulleitung und Elternbeirat
der Grundschule an der Waldmeisterstraße 38